

**Erste Änderung  
der  
Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft  
der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 73 Abs. 2 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 538), erlässt die Studierendenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar auf der Grundlage der vom Leiter der Hochschule am 20.04.2011 genehmigten Satzung der verfassten Studierendenschaft die folgende Erste Änderung der Beitragsordnung vom 16.12.2011 (VBl. 02/2012 S. 24).

Der Studierendenrat hat die Erste Änderung der Beitragsordnung am 18.12.2012 beschlossen; der Leiter der Hochschule hat sie am 16.05.2013 genehmigt.

Die Erste Änderung der Beitragsordnung wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 17.07.2013 angezeigt.

**1.**

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Höhe des Beitrags beträgt 9,50 €. Sie kann durch Beschluss des Studierendenrates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder angepasst werden.

**2.**

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01.10.2013 in Kraft.

Weimar, 16.05.2013

Prof. Dr. Christoph Stölzl  
Präsident